



## DEUTSCHLAND

Der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. (BDG) hat seine Geschäftsstelle in Berlin. Ihm gehören 20 selbständige Landesverbände mit insgesamt 330 Stadt-/Regionalverbänden an, die ihrerseits knapp 15.000 Kleingärtnervereine vertreten. Die Organisation umfasst knapp eine Million Kleingärten. Die durchschnittliche Parzellengröße liegt bei 370 m<sup>2</sup>. Die gesamte Kleingartenfläche beträgt ca. 45.000 Hektar. Die deutschen Kleingärten befinden sich ausschließlich auf Pachtland. Bodeneigentümer sind zu 77 % die Kommunen, 23 % sind private Verpächter. Bei Beendigung des Pachtverhältnisses hat der nachfolgende Pächter an den abgebenden Pächter einen Ablösebetrag zu zahlen.

Eine kleingärtnerische Nutzung ist zwingend. Diese besteht im Anbau von Gartenbauerzeugnissen und in der Erholungsnutzung. Letztere darf nicht überwiegen. Deshalb gilt, dass rund ein Drittel der Gartenfläche für den Anbau von Obst und Gemüse zu nutzen ist.

In den Kleingärten können Lauben in einfacher Bauweise bis zu einer Größe von 24 m<sup>2</sup> errichtet werden. Diese dürfen nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein. Gelegentliche Übernachtungen sind zulässig.

In den Mitgliedsverbänden gibt es eine Vielzahl sozialer Projekte. Darunter fallen: Tafel-, Schul-, Behinderten- und Seniorengärten, Lehr- und Lerngärten sowie Ausbildungs- und Begegnungsstätten für Kleingärtner und Nichtkleingärtner.